

als deren natürliche Bildungsstätte für den kirchlichen Dienst das Haus des Bischofs (das Episcopium) erschien. Mit dem Auftreten der Ordines *minores* (vgl. d. Art. Ordo IX, 1032 und Fr. Wieland, Die genetische Entwicklung der sogen. Ordines *minores* in den drei ersten Jahrh., Rom 1897 [7. Supplementheft zur Röm. Quartalschr.]), die eine längere und stufenweise Vorbereitung auf den Presbyterat anzeigen, nahm die Ausbildung der Cleriker einen mehr geregelten Gang an; es erscheinen auch förmliche Prüfungen beim Aufsteigen zur höhern Weihe (vgl. Cypr. Ep. 29 ed. Hartel). Neben dem Episcopium, dem Urbild des Clericalseminars, waren aber auch die ältesten christlichen Schulen zu Alexandria, Cäsarea, Ebesa, Nisibis, Jerusalem u. s. w. im Morgenland und zu Mailand, Nola, Aquileja und Rom im Abendland im Wesentlichen Priesterbildungsstätten, deren Einfluß, was Stoff und Methode der theologischen Wissenschaft betrifft, sich überall geltend machte. Namentlich das lateranensische Patriarchium erstreute sich schon frühe eines besondern Rufes (vgl. Liber Pontif., ed. Duchesne I, 396). Freilich waren dieser Schulen mit wesentlich christlich-humanistischem Charakter zu wenige, als daß sie dem Clerus der ganzen Kirche direct hätten zu gute kommen können, und bis in's 5. Jahrhundert mag man sich die grammatisch-rhetorische Bildung durchgehends in Schulen mit heidnischer Tradition und wohl vielfach mit heidnischem Charakter erholt haben. Einen entscheidenden Schritt für das praktisch-geistliche Schulwesen that der hl. Augustinus mit der Einführung des gemeinsamen Lebens (s. d. Art. Canonica sive communis vita), wodurch er das Ideal ascetischen Lebens, wie es in den aufblühenden Klöstern seinen Platz hatte, mit dem praktischen Bedürfnis zahlreicher Nachwuchses an Clerikern vereinigte. Bei dem hohen Ansehen des Heiligen fand seine Anstalt nah und fern Nachahmung, zunächst in Afrika, dann, als dieses von den Vandalen überschwemmt wurde, durch die verschlagenen Cleriker der nordafrikanischen Kirche in Italien und Gallien. In dem augustiniischen *monasterium clericorum* war für die Kirche das fruchtbare Vorbild des spätern Clericalseminars gegeben, bei Augustinus auch (Sermo 355 sq., bei Migne, PP. lat. XXXIX, 1568 sqq.) Weg und Ziel der geistlichen Bildung vorgezeichnet.

2. Mit dem beginnenden Mittelalter ward die Klosterschule als die centrale Bildungsanstalt auch die Schule des Weltclerus. Im Orient war dieß für die ganze Folgezeit sozusagen ausschließlich der Fall, im Abendlande traten die Klosterschulen wenigstens für lange Zeit in den Vordergrund. So saßen Jahrhunderte lang Klosterschüler und Säkularcleriker auf derselben Schulbank, was um so weniger anstößig erscheinen konnte, je mehr, abweichend von der frühern Regel, die Mönche zu den höheren Weihen zugelassen wurden. Das Schulwesen bildete zwar nirgends Gegenstand der klösterlichen Gesetzgebung, erhielt aber doch als

consuetudo bald eine bestimmte Form (vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I, Berlin 1885, 716, Anm. 174). Eine Trennung zwischen inneren und äußeren Schulen, wie sie die Aachener Synode 817 anstrebte, scheint nur an wenigen Orten zur Ausführung gekommen zu sein. Neben den Klosterschulen blieb jedoch auch das Patriarchat bzw. Episcopium bestehen; freilich konnten die Bischöfe, zumal in größeren Diocesen, sich persönlich demselben nicht mehr so widmen wie in früherer Zeit. Deshalb kam das Amt des später sogen. Domscholaster (s. d. Art.) auf, der unter Oberaufsicht des Bischofs die Schule zu leiten hatte. Seit Chrodegang (s. d. Art.) traten die Domschulen neben die Klosterschulen als eigene Bildungsstätten für den Clerus. Nebenher bestand vielfach, namentlich in Gallien, noch eine Vorschule für Cleriker in den Pfarrhäusern, indem nämlich nach dem Concil von Vaison 529 jeder Pfarrer die Pflicht hatte, junge Leute in seinem Hause im Psalmengesang, in den kirchlichen Lesungen und im Gesange des Herrn zu unterrichten. Karl der Große erneuerte diese Vorschrift und suchte die ganze Einrichtung zu erweitern. Von besonderer Bedeutung für die Bildung der Cleriker sind die Verordnungen, welche durch die genannte Aachener Synode (s. d. Art. Aachen I, 4 f.) zu Stande kamen bzw. gesammelt und zugänglich gemacht wurden. Auf die weitere Entwicklung der vorgenannten Bildungsstätten braucht hier nicht näher eingegangen zu werden (vgl. d. Art. Dom- und Klosterschulen, Mittelschulen, Quadrivium). Was die theologische Bildung selbst betrifft, so ist für diese Zeit die Durchschnittsbildung, wie sie für den Seelsorgeclerus nötig war, und die theologische Gelehrtheit, die nur in den Klöstern und größeren Schulen eine Stätte finden konnte, auseinanderzuhalten. Denn während sich an den Schulen die Scholastik (s. d. Art.) als Wissenschaft mit Hilfe der zu Gebote stehenden Fortbildungsmittel ausbildete, fehlten letztere dem Seelsorgeclerus völlig. Die Kenntnisse, die von diesem verlangt wurden, beschränkten sich vorab auf das praktisch Nöthige: Erklärung des Vaterunfers, Credo's und der liturgischen Formulare, einige Kenntniß der Canones, des Pönitentiale, der kirchlichen Zeitrechnung (Computus), des liturgischen Gesanges, die Fähigkeit, Urkunden und Briefe zu schreiben u. dgl. Der bezeichnete Bildungsgrad des „Leutpriesters“ ist jedoch innerhalb der damaligen Gesellschaft durchaus nicht niedrig einzuschätzen, zumal da darauf gesehen wurde, daß die Geistlichen im Stande seien, dem Volke die wichtigsten Theile der heiligen Schrift, vor Allem den Psalter zu erklären; daß diese Verordnung auch durchgeführt wurde, beweisen die erhaltenen altheutischen Glossen (s. d. Art. V, 714). Eine Sammlung kirchlicher Vorschriften für das theologische Studium findet sich im Gratianischen Decret Dist. 36 sqq. — Besondere Gewicht legte auf die geistliche Erziehung